



Antrag auf Teilnahme am Jugendcamp 2016 vom 27. Juli bis 3. August 2016

Der Antrag muss vollständig und von allen Erziehungsberechtigten und dem Campteilnehmer unterschrieben spätestens am 31. Mai 2016 beim BMAB vorliegen. Das Arztattest muss bis spätestens 30. Juni 2016 nachgereicht werden.

Im Antrag wird für Personenbezeichnungen, für die es eine männliche und eine weibliche Form gibt, aus Gründen der Vereinfachung immer die männliche Form verwendet. Dies ist keine Festlegung auf eine männliche Person.

Veranstalter

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.
Kleverkamp 24, 30600 Wedemark

Telefon 089/4161740-10
Telefax 089/4161740-90
www.bmab.de

anmeldung2016@ampucamp.de

Veranstaltungsort

Internationales Freizeit- und Begegnungszentrum des
CVJM Hannover e.V.
Alte Zollstraße 33, 30900 Wedemark

Telefon: 05072/235
Telefax: 05072/7012
www.abbensen.cvjm-hannover.de/

Camp-Teilnehmer

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Größe cm Gewicht kg

Geburtstag männlich weiblich

Amputationsdatum links rechts zweifach dreifach vierfach

Amputationslevel Hand Unterarm Oberarm Unterschenkel Oberschenkel Hüfte

Amputationsursache angeboren Diabetes gefäßbedingt Infektion Krebs Trauma

Weitere Angaben zur Amputation oder zum Gliedmaßendefekt:



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

1. Erziehungsberechtigter

ist allein erziehungsberechtigt
(bitte Sorgerechtsbescheinigung beifügen)

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Email-Adresse

Ich bestätige hiermit, dass ich damit einverstanden bin, dass meine hier genannte E-Mail-Adresse für Newsletter des BMAB und Informationen zur Ferienlagerarbeit verwendet werden darf. Eine Abmeldung vom Bezug des Newsletters ist jederzeit möglich.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden

2. Erziehungsberechtigter (falls vorhanden)

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Email-Adresse

Ich bestätige hiermit, dass ich damit einverstanden bin, dass meine hier genannte E-Mail-Adresse für Newsletter des BMAB und Informationen zur Ferienlagerarbeit verwendet werden darf. Eine Abmeldung vom Bezug des Newsletters ist jederzeit möglich.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden

Weitere Angaben

Wie haben Sie von diesem Jugendcamp erfahren?



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Körperliche und medizinische Angaben

Der Camp-Teilnehmer bringt mit: Krücken Prothese(n) Rollstuhl Sonstiges

Die typischen Camp-Aktivitäten sind sehr vielfältig. Hierzu können Tanzen, Laufen, Klettern, Bogenschießen, Schwimmen und andere Outdoor-Aktivitäten gehören. Bitte beschreiben Sie ausführlich, welche Vorsichtsmaßnahmen bei den Camp-Aktivitäten beachtet werden sollen oder welche Aktivitäten ausdrücklich nicht erlaubt werden.

Der Camp-Teilnehmer kann schwimmen ja nein Er darf an Schwimmaktivitäten teilnehmen ja nein

Die Zimmer im Camp haben Stockbetten. Manche Teilnehmer können möglicherweise das obere Bett nicht nutzen. Bitte geben Sie an, welches Bett genutzt werden kann:

unteres Bett oberes Bett gleichgültig

Bestehen Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Anforderungen an die Ernährung?

Nein Ja, nämlich:

Müssen regelmäßig oder bei Bedarf Medikamente eingenommen werden?

keine Ja (Bitte Medikament, Dosierung, Einnahmefrequenz angeben)

Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, Zecken vom Körper des Camp-Teilnehmers zu entfernen. ja nein
(Falls nein, fallen Kosten für den Transport zum Arzt an)

Benötigt der Camp-Teilnehmer besondere Unterstützung beim Anziehen, Baden oder beim Toilettengang?

Nein Ja, nämlich:

Letzte Tetanus-Impfungen:

Letzte FSME-Impfung (Zecken):



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Krankenversicherung

Die Teilnahme am Jugendcamp ist nur mit einer gültigen Krankenversicherung möglich. Ein entsprechender Nachweis (Krankenversicherungskarte) ist vom Campteilnehmer zum Jugendcamp mitzubringen.

- Der Campteilnehmer ist gesetzlich krankenversichert.
- Der Campteilnehmer ist privat krankenversichert.

Name des Hauptversicherten:

Name der Krankenkasse/der Krankenversicherung:

Unfallversicherung

- Für den Camp-Teilnehmer besteht Versicherungsschutz über eine private Unfallversicherung
 - BMAB-Rahmenvertrag
 - Anderer Tarif

Name der Versicherungsgesellschaft:

Nummer des Versicherungsscheins:

- Für den Camp-Teilnehmer besteht kein Versicherungsschutz über eine private Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Für den Camp-Teilnehmer besteht Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung

Name des Versicherungsnehmers:

Name der Versicherungsgesellschaft:

Nummer des Versicherungsscheins:

- Für den Camp-Teilnehmer besteht kein Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung

Behindertenausweis

- Der Camp-Teilnehmer besitzt einen Behindertenausweis mit GdB _____ % und folgenden Merkzeichen:

G aG B H BI

Bitte reichen Sie mit dem Antrag eine Kopie des Behindertenausweises ein.

- Der Camp-Teilnehmer ist in Pflegestufe _____ eingestuft.



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Hausarzt

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Zahnarzt

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Orthopädietechniker

Firma

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Name des betreuenden Orthopädietechnikers

Notfallkontakt

Falls in einem Notfall der/die Erziehungsberechtigte/n nicht erreichbar sein sollte/n, soll benachrichtigt werden:

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Beziehung zum Campteilnehmer



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Anreise

- Der Campteilnehmer reist mit vom BMAB organisierten Verkehrsmitteln an.

Es werden mehrere Starttreffpunkte festgelegt. Diese werden voraussichtlich in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart sein. Die genaue Festlegung kann erst nach dem Anmeldeschluss erfolgen und wird den Campteilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Die Abfahrtszeiten von den Starttreffpunkten werden ebenfalls rechtzeitig festgelegt und mitgeteilt.

Am Starttreffpunkt werden die Campteilnehmer von Betreuern des BMAB übernommen und reisen gemeinsam mit diesen und anderen Teilnehmern zum Camp.

Die Kosten der Anreise vom Starttreffpunkt aus übernimmt der BMAB. Die Kosten der Anreise zum Starttreffpunkt trägt der Campteilnehmer.

- Der Campteilnehmer wird zum Camp gebracht.

Die Teilnehmer müssen am 27. Juli 2016 zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr am Camp eintreffen. Wenn die Ankunft aus irgend welchen Gründen nicht im vorgesehenen Zeitfenster möglich ist, muss der BMAB rechtzeitig informiert werden.

Die Kosten der Anreise trägt der Campteilnehmer.

Rückreise

- Der Campteilnehmer reist mit vom BMAB organisierten Verkehrsmitteln zurück.

Die Campteilnehmer reisen gemeinsam mit Betreuern des BMAB und anderen Campteilnehmern. Die Ankunftszeiten an den Starttreffpunkten werden rechtzeitig festgelegt und mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten sind für die Weiterreise von dort verantwortlich.

Die Kosten der Rückreise zum Starttreffpunkt übernimmt der BMAB. Die Kosten der Weiterreise vom Starttreffpunkt aus trägt der Campteilnehmer.

- Der Campteilnehmer wird vom Camp abgeholt.

Die Teilnehmer müssen am 3. August 2016 zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr am Camp abgeholt werden. Nach 12:00 Uhr ist eine korrekte Beaufsichtigung der Campteilnehmer nicht mehr gewährleistet. Wenn die Abholung aus irgend welchen Gründen nicht in diesem Zeitfenster möglich ist, muss der BMAB rechtzeitig informiert werden.

Die Kosten der Rückreise trägt der Campteilnehmer.



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Teilnehmer-Erklärung

Die folgenden Fragen soll bitte der Camp-Teilnehmer selbst in seinen eigenen Worten beantworten.

Hast du schon an anderen Jugendcamps teilgenommen? Was hast du dabei erlebt?

Warum möchtest du an diesem Jugendcamp teilnehmen?

Was erwartest du für dich von der Teilnahme am Jugendcamp?



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Teilnahmebedingungen

Präambel

Im Antrag und in den Teilnahmebedingungen wird für Personenbezeichnungen, für die es eine männliche und eine weibliche Form gibt, aus Gründen der Vereinfachung immer die männliche Form verwendet. Dies ist keine Festlegung auf eine männliche Person.

Anmeldung

Mit der Beantragung der Teilnahme am Jugendcamp 2016 werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Änderungen einzelner Passagen der Teilnahmebedingungen sind nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich und bedürfen der Schriftform. Die Annahme des Antrags erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs durch den Vorstand des BMAB e.V.. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Jugendcamp und allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Erziehungsberechtigten erklären mit ihrer Unterschrift ausdrücklich ihr Einverständnis mit dieser Regelung und stellen den BMAB, seine Beauftragten und Erfüllungsgehilfen im rechtlich weitestgehenden Umfang von jeglicher Haftung frei. Das bedeutet: wenn dem BMAB keine grobe Pflichtverletzung nachgewiesen werden kann (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung der Aufsichtspflicht etc.), tragen die Erziehungsberechtigten alle Risiken und eventuell anfallenden Kosten. Auch für mitgebrachte Gegenstände, Gepäck sowie Taschengeld ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Deshalb ist der Abschluss einer Reisegepäckversicherung zu empfehlen. Der BMAB haftet des Weiteren nicht für Schäden durch Dritte.

Weisungsrecht, Handyverbot

Während des Aufenthalts im Camp ist den Weisungen des Betreuerteams Folge zu leisten. Das Benutzen von Handys ist aus Sicherheitsgründen und aufgrund einer ordnungsgemäßen Projektdurchführung während des gesamten Campaufenthalts nicht erlaubt. Mitgebrachte Handys werden nach der Ankunft eingesammelt und vor der Abreise wieder ausgegeben. Die Erziehungsberechtigten erklären ihr ausdrückliches Einverständnis mit diesen Regelungen und ermächtigen den BMAB bei Zuwiderhandlung das betroffene Kind von der weiteren Campteilnahme auszuschließen und nach Hause zu schicken.

Transporterlaubnis

Ein Großteil der Aktivitäten wird nicht auf dem Gelände des Jugend-, Gäste- und Seminarhauses Gailhof, sondern außerhalb desselben stattfinden. Die Erziehungsberechtigten erteilen dem BMAB ausdrücklich die Erlaubnis, das Kind – notfalls auch mit privatem PKW – zu transportieren, um die Durchführung der Projektziele oder eventuell notwendige Arztbesuche zu ermöglichen.

Beaufsichtigung

Bei Geländespielen oder außerhalb des Unterkunftsgeländes ist eine lückenlose Beaufsichtigung nicht immer möglich. Die Erziehungsberechtigten erteilen daher ausdrücklich die Erlaubnis, dass sich ihr Kind nach Absprache mit dem Gruppenleiter für eine begrenzte Zeit und in Gruppen von mindestens drei Kindern vom Gruppenleiter entfernen darf.

Fotografierlaubnis

Die Erziehungsberechtigten erteilen dem BMAB ausdrücklich die Erlaubnis, das Kind bei der Projektteilnahme zu fotografieren und diese Bilder ohne Namensnennung zu veröffentlichen. Der Campteilnehmer verzichtet insofern auf sein Recht am eigenen Bild. Die im Auftrag des BMAB gefertigten Bilder werden allen Campteilnehmern zur Verfügung gestellt. Weitere Ansprüche, auch gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster), sind ausgeschlossen. Der BMAB kann nicht vollständig sicherstellen, dass von unautorisierten Personen keine Fotografien erstellt und veröffentlicht werden.

Ärztliches Attest

Für die Teilnahme am Jugendcamp 2016 ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses muss bis spätestens 30. Juni 2016 beim BMAB vorliegen und soll nicht vor dem 1. Juni 2016 ausgestellt worden sein. Unabhängig davon ist das beigefügte Allergienmerkblatt Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Bedingungen planwidrige Regelungslücken enthalten. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten
--

Unterschrift des Campteilnehmers



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Haftungsausschluss Sporttag (nur für Träger von Beinprothesen)

Vorname und Name des Campteilnehmers

Im Rahmen des Sporttages mit Paralympics-Sportlern können die Campteilnehmer unter Anleitung testen, wie es ist, mit speziellen Sportprothesen zu laufen. Dazu müssen Passteile der mitgebrachten Beinprothese temporär gegen Sportprothesen-Funktionsteile ausgetauscht werden. Dies erfolgt durch ausgebildete Orthopädietechniker.

Zum Austauschen der Passteile muss eine eventuell vorhandene Kosmetik entfernt werden. Der betreuende Orthopädietechniker kann die Kosmetik entsprechend vorbereiten. Anderenfalls muss sie möglicherweise aufgeschnitten werden.

Die Nutzung der mit Sportprothesen-Funktionsteilen umgerüsteten Prothese (im weiteren "Probeversorgung") durch den Campteilnehmer erfolgt auf eigene Gefahr.

Daher bin ich damit einverstanden, dass Schaden- und Aufwendungsersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen die Lieferanten der Sportprothesen-Funktionsteile sowie die ausführenden Orthopädietechnik-Betriebe, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sporttag unter Nutzung dieser Probeversorgung stehen, ausgeschlossen sind. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie aus unerlaubter Handlung.

Dieser Haftungsausschluss gilt gleichermaßen für Schaden- und Aufwendungsersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Lieferanten der Sportprothesen-Funktionsteile sowie der ausführenden Orthopädietechnik-Betriebe.

Der Ausschluss gilt nur dann nicht, wenn ein Lieferant der Sportprothesen-Funktionsteile oder ein Orthopädietechnik-Betrieb zwingend haftet, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers sowie der Gesundheit.

Ich weiß, dass kein Versicherungsschutz für Schäden bei der Veranstaltung gewährt wird.

In Kenntnis der genannten Haftungsausschlüsse erlauben die Erziehungsberechtigten die Ausstattung des Campteilnehmers mit einer temporären Probeversorgung und seine Teilnahme am Sporttag unter Nutzung dieser Probeversorgung.

Wird dieser Haftungsausschluss nicht unterschrieben, ist für das Kind keine Probeversorgung und damit kein Test einer speziellen Sportprothese möglich.

Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Campteilnehmers



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Kommunikationsdaten des Camp-Teilnehmers

Die folgenden Daten dürfen weitergegeben werden an

- Camp-Teilnehmer in der gleichen Gruppe
- alle Camp-Teilnehmer

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Mobiltelefonnummer (wenn eigenes Telefon vorhanden)

Emailadresse (wenn eigene Emailadresse vorhanden)

der Camp-Teilnehmer hat einen Whats-Up-Account

der Camp-Teilnehmer hat folgenden Facebook-Account:

der Camp-Teilnehmer ist Mitglied in folgenden anderen Social Networks:

Datum

Unterschrift des Campteilnehmers

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



**JUGEND
CAMP
2016**

Ärztliches Attest für die Teilnahme am Jugendcamp 2016

Als Erziehungsberechtigte/r von _____, geb. _____
willige/n ich/wir ein, dass die folgenden Informationen an den BMAB e.V. weiter gegeben werden
dürfen.

Datum

Unterschrift/en

Sehr geehrte/r Herr/Frau Doktor,
bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben.

Derzeitige Behandlungen und Diagnosen:

Derzeitige Medikationen (Medikament, Dosierung, Einnahmefrequenz):

Letzte Tetanus-Impfung:

Der Patient kann ohne Einschränkungen am Jugendcamp 2016 teilnehmen.

Der Patient kann mit folgenden Einschränkungen am Jugendcamp 2016 teilnehmen:

Der Patient ist körperlich nicht in der Lage, am Jugendcamp 2016 teilzunehmen.

Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes

Zusatz zu den Teilnahmebedingungen des Jugendcamps

1.
Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den BMAB über etwaige gesundheitliche oder sonstige Beeinträchtigungen des Kindes bei der Anmeldung zu informieren.
2.
Die Küche des Internationalen Freizeit- und Begegnungszentrums kann vegetarische Mahlzeiten anbieten. Sie benötigt Hinweise, wenn Unverträglichkeiten auf Inhaltsstoffe vorliegen. Soweit leistbar, wird dies bei der Zubereitung der Speisen berücksichtigt werden. Die Einhaltung von Vorschriften außerhalb dieser Mahlzeiten (etwas das Essen von mitgebrachten Lebensmitteln Dritter) kann nicht garantiert werden.
3.
Das Jugendcamp kann darüber hinaus auf jede Art anderer Allergien und Unverträglichkeiten keine Rücksicht nehmen und die Einhaltung von Vorschriften oder die rechtzeitige Einnahme von Mahlzeiten oder Medikamenten nicht garantieren. Die Mitarbeiter sind hierzu medizinisch weder geschult noch befugt. Dies gilt insbesondere auch für die Überwachung des Verhaltens des Kindes außerhalb der Mahlzeiten (etwa das Essen von mitgebrachten Lebensmitteln Dritter).
4.
Liegen andere, wie die oben 2. geschilderten Einschränkungen vor, so entscheidet der BMAB im Einzelfall über die Aufnahme zum Jugendcamp. Wird ein Kind mit einer solchen gesundheitlichen Einschränkung aufgenommen, so ist der BMAB für die rechtzeitige und ausschließliche Einnahme von Medikamenten, mitgebrachten Speisen und Getränken nicht verantwortlich. Er kann dies ausdrücklich nicht sicherstellen.

Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Lebensmittelallergien, sonstige Allergien und gesundheitlichen Einschränkungen müssen im Antrag angegeben werden.